



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Rechtsdienst
Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal
Tel. direkt 061 552 53 64
Tel. Zentrale 061 552 51 20
Telefax 061 552 69 41
steuerverwaltung@bl.ch
www.steuern.bl.ch
Ihr Zeichen
Unser Zeichen GD
Liestal, 14. August 2012

RFV Basel
Mühleberg 12
Postfach 1227
4001 Basel

Aufnahme in die Liste der abzugsfähigen Institutionen des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Schäfer

Wir beziehen uns auf Ihre schriftliche Anfrage vom 6. August 2012.

Nach Durchsicht der Unterlagen und aufgrund der im Sitzkanton Basel-Stadt ebenfalls gewährten Steuerbefreiung zu Gunsten des «RFV Basel» wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, werden freiwillige Zuwendungen an diesen Verein auch in unserem Kanton als gemeinnützige Spenden steuerlich anerkannt und können deshalb vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Wir werden den «RFV Basel» deshalb in die entsprechende Liste über die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen (Spendenliste) aufnehmen.

Die neue Liste wird jedoch nur alljährlich zu Beginn des neuen Jahres publiziert. In der Zwischenzeit kann jedoch das vorliegende Schreiben als Bestätigung verwendet werden.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft


Dario Giovanoli
Juristischer Mitarbeiter